

Kaufvertrag für ein gebrauchtes Fahrzeug

Händler/
Vermittler

- Eigengeschäft mit Gewährleistung
- Vermittlung von Privat ohne Gewährleistung
- Exportfahrzeug ohne Gewährleistung
- Verwertungsfahrzeug ohne Gewährleistung

Ein Verlagsprodukt



Mitarbeiter/in

Fzg.-Nr.

Zu nachstehenden Bedingungen, die sorgfältig gelesen und vollinhaltlich angenommen werden, obwohl beide Parteien grundsätzlich zu Änderungen bereit sind, kauft der/die nachstehende Käufer/in vom Händler oder Vermittler verbindlich das unten aufgeführte Fahrzeug

- Firma oder Gewerbetreibender
- Herr
- Frau
- Divers

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____ Postleitzahl _____ Ort _____

Straße _____ Telefonnummer _____ eMail _____

Hersteller des Fahrzeuges _____ Typ des Fahrzeuges _____ FIN (Fahrgestellnummer) _____

Erstzulassung _____ Abgelesener km-Stand _____ Regelbesteuert Kaufpreis Netto _____ €

Zahlungsart _____ Unverbindlicher Liefertermin _____ Differenzbesteuert Mehrwertsteuer _____ €

HU wird erneuert

Nettopreis Brutto _____ €

- 1) Mit der Unterschrift bestätigt der/die Käufer/in die umseitig gedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) erhalten zu haben.
- 2) Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit. Es ist kein Umtauschrecht oder Rückgaberecht vereinbart.
- 3) Aufgrund des Alters und der Herkunft des Fahrzeugs sind Vorschäden, Lackierungen oder sonstige Beschädigungen nicht auszuschließen.
- 4) Bei Vermittlungsverträgen von privaten Vorbesitzern, Verträgen mit gewerblichen Leasing / Fleet / oder Export- und Verwertungsfahrzeugen wird das Fahrzeug unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft.
- 5) Das Fahrzeug hat nur die Bereifung, mit denen es vor Ort gezeigt wurde. Weitere Bereifungen sind nicht Teil der Bestellung.

- A) Der/Die Käufer/in ist damit einverstanden, dass der Händler / Vermittler im Streitfall bevollmächtigt ist, die Korrespondenz in einem solchen Fall online mit dem Unternehmen Le Car Systems zu führen. Die Kontaktdaten sind umseitig aufgeführt.
- B) Die werbliche Bezeichnung „1., 2., 3., und so weiter Hand“ bezieht sich auf die bekannte Anzahl der im Fahrzeugbrief eingetragenen Fahrzeughalter. Die Anzahl der Besitzer ist nicht bekannt und kann nicht ermittelt werden.
- C) Die Angabe des abgelesenen Kilometerstandes stellt eine zugesicherte Eigenschaft des Fahrzeuges dar. Es handelt sich um eine reine Wissensmitteilung.
- D) Bei Fahrzeugen über 6 Jahre Alter und/oder einer Gesamtlaufleistung von mehr als 80.000 km kann es zu Mängeln wie z.B. Undichtigkeiten, Dichtungsversagen, Korrosion, mechanische Bremsenbelbrüchen, Ausfall der Lichtmaschinen, Klimaversagen, Ausfall der Ventilsteuerung und so weiter kommen.
- E) Der/Die Käufer/in erklärt mit seiner/ihre(r) Unterschrift, dass er/sie vor dem Kaufvertrag die „Vereinbarung für Fahrzeugkäufe vor dem Vertragsabschluss“ erhalten, gelesen und akzeptiert hat.
- F) Der/Die Käufer/in erklärt mit seiner/ihre(r) Unterschrift, dass er/sie vor dem Kaufvertrag den Kaufgegenstand im ausgefüllten Zustand erhalten, geprüft und akzeptiert hat.
- G) Der Verkäufer berichtet beschriebenen Zustand ist der Verkaufszustand. Es werden seitens des Verkäufers keine Garantien aufgeführt, es sei denn, dieses ist schriftlich im Vertrag vereinbart.
- H) Der/Die Käufer/in ist einverstanden, dass persönliche Daten gespeichert werden.

Einverstanden

Unterschrift Käufer/in

Der/die Käufer/in kauft das Fahrzeug mit folgenden Eigenschaften, oder Besonderheiten:

Der/die Käufer/in leistet eine Anzahlung in Höhe von _____ Euro

Ort und Datum

Unterschrift Händler / Vermittler

Unterschrift Käufer/in

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Verkauf gebrauchter Kraftfahrzeuge und Anhänger

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten

Formularvertrieb durch Le Car Systems

§ 1 Zahlung:

- 1) Der Kaufpreis sowie die Preise für Zusatzleistungen sind bei der Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung der Rechnung zur Zahlung fällig
- 2) Gegen Ansprüche des Händlers / Vermittlers kann ein/e Käufer/in nur dann aufrechnen, wenn ein rechtskräftiger Titel vorliegt.

§ 2 Lieferung und Lieferverzug:

- 1) Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Lieferfristen beginnen mit dem Vertragsabschluss.
- 2) Bei höherer Gewalt, die zu Lieferstörungen von mehr als drei Monaten führen, kann der/die Käufer/in vom Vertrag zurücktreten.

§ 3 Abnahme:

- 1) Der/die Käufer/in ist verpflichtet, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer / Vermittler von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.
- 2) Verlangt der Händler / Vermittler Schadenersatz, so beträgt dieser 10% des Kaufpreises, es sei denn, der Händler / Vermittler weist einen höheren oder der/die Käufer/in einen geringeren Schaden nach.
- 3) Im Falle einer Aufhebungsvereinbarung hat der/die Käufer/in die vereinbarten Kosten gesondert vereinbarter Leistungen zu übernehmen.
- 4) Wird die Abnahme um mehr als zwei Wochen überschritten, kann der Händler / Vermittler vom Vertrag zurücktreten und von seinen gesetzlichen und vertraglichen Rechten, insbesondere den Rechten aus Abnahmeverzug, Gebrauch machen.
- 5) Wird das Fahrzeug nicht fristgemäß abgenommen, so hat der Händler / Vermittler das Recht pro Standtag, ab abgelaufener Nachfristsetzung zur Abnahme, eine Standgebühr von 25,- € inklusive Umsatzsteuer zu erheben.
- 6) Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Händler / Vermittler einen höheren oder der/die Käufer/in einen geringeren Schaden nachweist.

§ 4 Eigentumsvorbehalt:

- 1) Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der vom Händler / Vermittler aufgrund des Vertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers. Ist der/die Käufer/in eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich/rechtliches Sondervermögen oder ein/e Unternehmer/in, der/die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner/ihrer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für die Forderungen des Händlers / Vermittlers gegenüber der/die Käufer/in aus der laufenden Geschäftsbeziehung zum Ausgleich des im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes steht das Recht zum Besitz, zur Zulassungsbescheinigung Teil II dem Händler / Vermittler zu.
- 2) Bei Zahlungsverzug des/der Käufers/in kann der Händler / Vermittler vom Vertrag zurücktreten.
- 3) Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der/die Käufer/in über den Kaufgegenstand keine Verfügungen treffen und keine Nutzung einräumen.

§ 5 Sachmängelhaftung:

- 1) Gewährleistungsansprüche verjähren ein Jahr nach Fahrzeugübergabe.
- 2) Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss der Sachmängelhaftung, wenn der /die Käufer/in eine juristische Person des öffentlichen Rechtes, ein öffentlich rechtliches Sondervermögen oder ein/e Unternehmer/in ist, der/die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner/ihrer gewerblichen Tätigkeit handelt.
- 3) Für „Verwertungsfahrzeuge“ wird generell keine Gewährleistung übernommen, da sie als Ersatzteilsponder oder zum Wiederaufbau vorgesehen sind.
- 4) Besteht eine Gewährleistung in Mängelbeseitigung, so gilt Folgendes:
 - a) Ansprüche auf Mängelbeseitigung hat der/die Käufer/in beim Händler / Vermittler oder seinem Bevollmächtigtem schriftlich geltend zu machen.
 - b) Der Händler / Vermittler, bzw. sein Bevollmächtigter, ist berechtigt, für die Beseitigung der Mängel eine Werkstatt zu bestimmen.
 - c) Ersetzte Teile werden Eigentum des Händlers / Vermittlers.
 - d) Die Höhe der maximalen Gewährleistungsansprüche ist auf den Verkaufswert des Fahrzeuges begrenzt.
 - e) Stimmt der Händler/Vermittler der Reparatur in einer anderen Werkstatt zu, so ist die Schriftform zwingend erforderlich.

- f) Der Händler / Vermittler haftet nicht für Kosten aus Übernachtungen, Finanzierung, Zinsen, Steuern, Verdienstausschlag oder Versicherungen.
- g) Der Händler / Vermittler hat keine Mobilitätsgarantie gegeben. Kosten für die Aufrechterhaltung der Mobilität (Mietwagen) werden nicht übernommen.

§ 6 Haftung:

- 1) Die Haftung des Händlers / Vermittlers besteht nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung ist ausgeschlossen, soweit der Schaden, durch eine für den betreffenden Schadenfall angeschlossene Versicherung oder Garantie, gedeckt ist, oder eine ältere Gewährleistung in Anspruch genommen werden kann.
- 2) Die Haftung wegen Lieferverzug ist in § 2 abschließend geregelt.
- 3) Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Bevollmächtigten und Betriebsangehörigen des Händlers / Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

§ 7 Gerichtsstand:

- 1) Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten, einschließlich Wechsel- & Scheinänderungen, ist der Gerichtsstand ausschließlich der am Sitz des Händlers / Verkäufers.
- 2) Das Gleiche gilt, wenn der/die Käufer/in keinen anderen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen/ihren Wohnsitz oder gewerblichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewerblichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen der Händler / Vermittlers dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

§ 8 Salvatorische Klausel:

- 1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Vertragszweck am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

§ 9 Sonstiges

Das Fahrzeug ist frei von Sachmängeln, wenn es bei Gefahrenübergang den subjektiven Anforderungen und den objektiven Anforderungen entspricht. Gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist der/die Käufer/in damit einverstanden, dass der verkaufende Händler / Vermittler personen- und fahrzeugbezogene Daten sowie Abbildungen des Fahrzeuges und der Fahrzeugübergabe speichert, weiterverarbeitet und werblich nutzt. Eine Weitergabe an Dritte für werbliche Zwecke ist nicht vereinbart. Ein Widerspruch hierzu ist jederzeit schriftlich möglich.

§ 10 Reklamationsbearbeitung:

Für die Bearbeitung von Reklamationen wenden Sie sich bitte an unten stehende Firma. Sie können eine „Mängelanzeige“ über unsere Website online einreichen. Bitte folgen Sie vollständig den Anweisungen der Website.

www.lecar-systems.de

Alternativ senden wir Ihnen gerne auch eine Mängelanzeige per Post zu.

Le Car Systems

Inhaber Frank Uwe Herschel

eMail: schaden@lecar-systems.de

www.lecar-systems.de

Dieser Vertrag und weitere Formulare sind über die Website erhältlich.

LAUFZETTEL

Händler/
Vermittler

Auslieferung _____ Stornofrist _____

so schnell wie möglich

Statistik

Wie haben Sie uns gefunden? _____

Versicherung _____ Haftpflicht Teilkasko Vollkasko

Absicherung _____ Verkehrsrechtsschutz Schutzbrief

Ein Verlagsprodukt

von



LE CAR
SYSTEMS

Mitarbeiter/in

Fzg.-Nr.

Zusätzlich zu dem Kaufvertrag des nachfolgend beschriebenen Fahrzeuges, gibt der/die Käufer/in folgendes verbindlich in Auftrag

Firma oder Gewerbetreibender Herr Frau Divers

Name, Vorname _____ Geburtstag _____ Postleitzahl _____ Ort _____

Straße _____ Telefonnummer _____ eMail _____

Hersteller des Fahrzeuges _____ Typ des Fahrzeuges _____ FIN (Fahrgestellnummer) _____

Erstzulassung _____ Abgelesener km-Stand _____ Regelbesteuert Kaufpreis Netto _____ €

Zahlungsart _____ Unverbindlicher Liefertermin _____ Differenzbesteuert Mehrwertsteuer _____ €

- Regelbesteuert
- Differenzbesteuert
- HU wird erneuert

Kaufpreis Netto	_____ €
Mehrwertsteuer	_____ €
Kaufpreis Brutto	_____ €

Kostenpflichtige Zulassung Landkreis _____ Wunschkennzeichen _____ zuzüglich _____ €

Gebrauchtwagengarantie _____ Monate zuzüglich _____ €

Extra Bereifung Neu Gebraucht SR WR GR Format _____ zuzüglich _____ €

HU gültig bis _____ zuzüglich _____ €

Sonstige Bestellungen _____ zuzüglich _____ €

HSN [] [] [] [] [] [] TS [] [] [] [] **Gesamtbetrag des Auftrages:** _____ €

Auftrag zum Versand der Fahrzeugpapiere _____ abzüglich _____ €

An die Adresse des/der Fahrzeugkäufer/in _____ Anzahlungnahme _____ abzüglich _____ €

An die Zulassungsstelle des Wohnortes _____ Bankfinanzierung bei _____ abzüglich _____ €

An folgende Zulassungsstelle und Adresse _____ _____

Zahlung bei Abholung Bar Überweisung _____ €

Ort und Datum	Unterschrift Käufer/in
---------------	------------------------

Checkliste für die Zulassung (intern)

- Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Schein) _____
- Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Brief) _____
- Hauptuntersuchungsbericht (TÜV) _____
- Zulassungsantrag _____
- SEPA Lastschriftmandat für die Kfz.-Steuer _____
- Personaldokumente _____

EVB Nummer: []

In der Zulassung seit: _____

Checkliste für die Buchhaltung (intern)

- Zustandsbericht angefertigt _____
- Übergabezertifikat angefertigt _____
- Vereinbarung für Fahrzeugkäufe _____
- Kopie Pass oder Ausweis des Käufers _____
- Kopie aktuelle HU (TÜV) angefertigt _____
- Kopie ZB 1 (Fahrzeugschein) angefertigt _____
- Datenschutzerklärung (DSGVO) _____

Checkliste bei Finanzierungen (intern)

- Kopie Einkommensnachweise (alle DN) _____
- Kopie Personalausweis (alle DN) _____
- Kreditvertrag unterschrieben _____
- Wenn notwendig: Drittbenutzererklärung _____
- Wenn notwendig: Kopie Bankkarte _____
- Wenn notwendig: Kopie Bankauszüge _____
- Finanzierung vor Ort _____
- Finanzierung Online _____

